

Rahmenvorgaben für Veranstaltungen des BAG

Es gelten die Massnahmen betreffend öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen. Diese Vorgaben sind verbindlich. Vgl.: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Kinder und Leiter der Kinderwoche sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden

Schutzkonzept für die Kinderwoche

Erstellt am: 21.08.2020

Aktualisiert am: 21.08.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 21.08.2020

Teilnehmer/Eltern informiert am: [Datum einfügen]

Verantwortliche Person

Adrian Munz, adrian@munz.nl, 079 645 79 03

Massnahmen

Erkrankte Personen

- Kinder und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an der Kinderwoche teilnehmen. Sollten sie dennoch erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
- Falls während der Kinderwoche COVID19-Symptome auftreten, werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und dieses möglichst rasch nach Hause geschickt. Falls ein Test erforderlich ist, und dieser positiv ausfällt, sind die Eltern verpflichtet, unverzüglich die Kinderwochenleitung zu informieren. Die Kinderwochenleitung informiert zeitnah das gesamte Team und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.
- Falls ein Familienmitglied während der Kinderwoche erkrankt, darf das Kind nicht mehr an der Kinderwoche teilnehmen. Auch in diesem Fall ist die Kinderwochenleitung unverzüglich zu informieren.

Gruppengrösse

- Ab ca. 100 Personen werden zu Beginn der Kinderwoche zwei Untergruppen definiert, welche während der gesamten Kinderwoche Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen (z.B. Veranstaltungsraum, etc.).

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Kinder und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

Besuche / Anwesenheit der Eltern

- Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu unterlassen. Ausnahmen (z.B. Hilfspersonen) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.
- Die Eltern werden angehalten, die Kinder selbstständig in die Kinderwoche gehen zu lassen oder sie falls nötig auf dem unteren Pausenplatz zu verabschieden und auch dort wieder in Empfang zu nehmen.

Hygienemassnahmen & Reinigung

- Die Kinder müssen bei der Ankunft die Hände waschen. Waschtröge und Flüssigseife stehen in genügender Zahl zur Verfügung.
- Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Benutztes Material, Oberflächen und oft berührte Stellen (z.B. Lichtschalter, Wasserhähne, Türgriffe, ...) werden regelmässig gründlich gereinigt.

Abstandsregeln / Körperkontakt

- Zwischen Kindern gelten die Abstandsregeln nicht.
- Zwischen Leitungspersonen und Kindern sowie Leitungspersonen untereinander werden die Abstandsregeln nach Möglichkeit eingehalten.
- In folgenden Situationen können die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden: Singen, Basteln und bei den Spielen

Verpflegung

- Das Zvieriteam arbeitet unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln.
- Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" zu verzichten. Personen, welche die Fasnstrassen bedienen, tragen Schutzmaske und Handschuhe.